

Stadtgemeinde Herzogenburg

Land: Niederösterreich

Bezirk: St. Pölten

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Herzogenburg gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2011 über die Erhebung einer Vergnügungsabgabe.

Aufgrund des § 22 NÖ Spielautomatengesetz, LGBl. 7071, wird verordnet:

Die Vergnügungsabgabe für den öffentlichen Betrieb von Spielapparaten beträgt je Spielapparat und begonnenem Kalendermonat € 25,--

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Der Bürgermeister:


RegRat Franz Zwicker



Angeschlagen am: 29.06.2011

Abzunehmen am: 14.07.2011